

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

Slavery and Human Trafficking Statement der Volkswagen Financial Services

Dieses Statement wurde gemäß des §54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt alle implementierten Maßnahmen der Volkswagen Financial Services zur Vermeidung von Formen Moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der verstärkten Verlagerung von Wertschöpfung in die jeweiligen Absatzmärkte sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus. Das breite Verständnis des Themas „Wirtschaft & Menschenrechte“ für den Volkswagen Konzern, wird seit dem UN-Weltmenschenrechtstag 2019 (10. Dezember 2019) öffentlich dargestellt.

Organisation und Lieferkette

Der Volkswagen Konzern ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Der Volkswagen Konzern gliedert sich in die zwei Konzernbereiche Automobile und Finanzdienstleistungen. Im Konzernbereich Finanzdienstleistungen sind die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Bank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagement sowie die Mobilitätsangebote gebündelt.

Die Volkswagen Finanzdienstleistungen in Deutschland sind seit dem 01.09.2017 gesellschaftsrechtlich getrennt in Volkswagen Financial Services AG mit Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland sowie Volkswagen Bank GmbH mit ihren Tochtergesellschaften und Filialen innerhalb der EU. Zu den Finanzdienstleistungen gehören zudem die direkt oder indirekt der Volkswagen AG zugeordneten Finanzdienstleistungsgesellschaften in den USA und Kanada. Nicht umfasst sind die Marken Scania und Porsche sowie die Porsche Holding Salzburg.

Die Volkswagen Financial Services AG mit Hauptsitz in Braunschweig bedient insbesondere das Leasing-, Versicherungs-, Dienstleistungs- und Mobilitätsgeschäft sowie das Kreditgeschäft außerhalb der EU. Das Kredit- und Einlagengeschäft innerhalb der EU wird durch die Volkswagen Bank GmbH und die ihr angebondenen Tochtergesellschaften und Filialen betrieben.

Die Volkswagen Financial Services AG umfasst derzeit Gesellschaften mit Geschäft in den Ländern Deutschland, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Canada, Chile, China, Italien, Polen, Österreich, Dänemark, Korea, Mexico, Tschechien, Schweiz, Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Indien, Irland, Japan, Norwegen, Portugal, Russland, Spanien, Südafrika, Schweden, Taiwan, Luxemburg und der Türkei.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe betreibt derzeit ihr Geschäft in den Ländern Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Irland, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei und Spanien.

Die Gesellschaften werden im Folgenden zusammengefasst als Volkswagen Financial Services bezeichnet.

Als relevante Gesellschaften gemäß §54 des United Kingdom Modern Slavery Act gelten per 31.12.2019 die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH inklusive der ihr angebondenen Tochtergesellschaften und Filialen.

Die Volkswagen Financial Services sind weltweit in allen bedeutenden Märkten vertreten. Zu den Kernmärkten gehören derzeit die Region Westeuropa sowie die Länder China, Brasilien und Mexiko.

Die globale Beschaffungsorganisation des Volkswagen Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden. Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungsmärkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kaufen wir auf Konzernebene Produkte, Dienstleistungen und Teile aus 110 Ländern weltweit ein.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem im Bereich Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren rund 40.000 konzernweiten Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen und verfügt ebenfalls über ein global aufgestelltes Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 40 Experten und hilft dem Konzern die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

Interne Maßnahmen

Übergreifend

Im Januar des Berichtszeitraums hat der Konzern Vorstand – konkret Hiltrud D. Werner, Integrität und Recht, sowie Gunnar Kilian, Personal – eine Koordinatorin „Wirtschaft & Menschenrechte“ berufen, die in der Group Compliance angesiedelt ist. Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft & Menschenrechte“ – was sich z.B. in der aktuellen Schwerpunktsetzung unserer „salient issues „business & human rights““ zeigt. Insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen Tabu. Neben der Koordination in unserem Konzern selbst, haben wir auf Konzernebene 2019 einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft & Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. Konkret wird sich der Volkswagen Konzern aktiv am Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft & Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligen. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei spielt auch hier eine wichtige Rolle. Der Volkswagen Konzern wurde zudem 2019 als erster Automobilhersteller in die Global Business Initiative (GBI) „Business & Human Rights“ aufgenommen. Dieses Unternehmensnetzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und „Peer learning“. Wir suchen mit Stakeholdern darüber hinaus aktiv den direkten Dialog, z.B. im Rahmen des Stakeholder-Dialogs der Volkswagen Nachhaltigkeit oder im Zuge einer öffentlichen Podiumsdiskussion mit der Menschenrechts-NGO Amnesty International (AI) am 10. Dezember 2019 in Frankfurt am Main zur Debatte rund um ein deutsches Lieferkettengesetz.

Die Verhaltensgrundsätze der Volkswagen Financial Services¹

Die Volkswagen Financial Services haben ihre Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) im Jahr 2017 aktualisiert. Der Inhalt des Code of Conduct ist in allen Marken und Gesellschaften gleichlautend. Er ist für alle Beschäftigte im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen Orientierung, Hilfe und Rat. Auch die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei und von Menschenhandel ist Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns²

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf schwere Regel- und Rechtsverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein starkes Indiz für einen schweren Regel- und Rechtsverstoß. Im August 2018 wurde eine überarbeitete Konzernrichtlinie beschlossen, die das Hinweisgebersystem insbesondere durch erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten weiterentwickelt. Unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und sonstige Dritte können schwere Regel- und Rechtsverstöße von Mitarbeitern über verschiedene Kanäle im Hinweisgebersystem transparent machen. Dazu zählen der Online-Meldekanal, die Telefonhotline, das Emailpostfach und der persönliche Kontakt zum Aufklärungs-Office, sowie die Kontaktaufnahme über Ombudsleute. Der speziell geschützte Online-Meldekanal und die bestellten Ombudsleute stellen sicher, dass Hinweise auch anonymisiert an das Aufklärungs-Office gemeldet werden können. Hinweise können grundsätzlich in den Konzernsprachen sowie über die Telefonhotline in den wichtigsten Landessprachen gegeben werden. Sie werden in jedem Fall vertraulich behandelt. Bei den maßgeblichen Verfahrensgrundsätzen und -garantien steht der Schutz sowohl des Hinweisgebers als auch des Betroffenen im Vordergrund. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Regelverstoß nicht nachgewiesen ist.

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen Governance-Risk-Compliance (GRC)-Regelprozess, werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und -gesellschaften vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potentiellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, welcher unter anderem auch potentielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen.

Darüber hinaus hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in der Group Compliance des Volkswagen Konzerns 2019 ein Konzept erarbeitet, um für kontrollierte Entitäten Risiko-Expositionen entlang einer Korrelation von Länderisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ zu bewerten. Darauf basierend werden Maßnahmen für die Entitäten definiert, um in diesen insbesondere tragfähige und einheitliche Strukturen für das Thema aufzubauen. Diese Maßnahmen sind integriert in die allgemeinen Maßnahmen zu klassischen Compliance-Themen wie bspw. die Prävention von Korruption oder Geldwäsche. Bzgl. nicht-kontrollierter Gesellschaften ist das Thema „Wirtschaft & Menschenrechte“ seit 2019 formal in das entsprechende Compliance-Konzept

¹ <https://www.vwfsag.de/de/home/Nachhaltigkeit/Verhaltensgrundsätze.html>

² <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/whistleblowersystem.html>

integriert. Darüber berät das Compliance-Team „Wirtschaft & Menschenrechte“ andere Geschäftseinheiten in Akutfällen. Geplant ist, diese Beratung 2020 weiter zu strukturieren und auszuweiten.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen, fördern wir die Regeleinhaltung in unserer Organisation und schärfen das Compliance-Bewusstsein unserer Mitarbeiter. Zielgruppenorientierte Information und Schulung von Mitarbeitern aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle in der Compliance-Arbeit. Neu eingestellte Mitarbeiter der Volkswagen Financial Services sind verpflichtet am Online-Lernprogramm zu den Verhaltensgrundsätzen des Konzerns teilzunehmen, welches auch das Thema Menschenrechte umfasst. Mitarbeitern der Volkswagen Financial Services werden die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht. Sie wurden im Intranet und Internet veröffentlicht und jeder neue Mitarbeiter hat ein persönliches Exemplar (digital) erhalten.

Da unsere Beschaffungsmitarbeiter eine wesentliche Schnittstelle zu unseren Geschäftspartnern bilden, werden alle neuen Einkäufer zusätzlich zu Nachhaltigkeitsthemen und möglichen Risiken sensibilisiert und geschult. Hierbei stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter die internen Systeme und Prozesse sowie unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an Geschäftspartner kennen, um beobachtete Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an die zuständigen Stellen zu melden.

Im Geschäftsjahr 2019 haben darüber hinaus einzelne dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlichen Umfangs zum Thema stattgefunden. Für die Zukunft wird ein Basis-Training konzipiert, das variabel z.B. in breitere Compliance-Schulungen integriert werden kann, als auch ein Intensiv-Training, das eigenständig und umfassend in das Thema einführt. Darüber hinaus ist die Kommunikation auf Konzernebene zum Thema erhöht worden und z.B. die bestehende Kommunikationsstrategie erweitert worden.

Maßnahmen in der Lieferkette

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten (Code of Conduct für Geschäftspartner)³

Volkswagen Financial Services tritt nicht als Hersteller oder Produzent von materiellen Gütern auf und hat keine diesbezügliche Lieferkette.

Volkswagen Financial Services wendet bei der zentralen Beschaffung allgemeine Sorgfaltspflichten an. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung überprüfen wir risikoorientiert die Integrität unserer Geschäftspartner (Business Partner Check). Zudem setzen wir die Konzernmaßnahmen für nachhaltige Geschäftsbeziehungen um, um unserer Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht zu werden. In der Beschaffung verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Grundvoraussetzung dieser Schritte ist Transparenz über die Lieferbeziehungen, die über die erste Ebene (Tier 1) hinausgehen:

- Prevent: Nachhaltigkeitsanforderungen sind als verpflichtender Bestandteil in Verträgen und Lastenheften verankert; Lieferanten werden mit Schulungen und Kommunikationsmaterial qualifiziert und sensibilisiert.
- Detect: Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeitsaspekte werden neben dem Preis als Kriterium in Vergabeentscheidungen für neue

³ https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-intern/2019_Code_of_Conduct_for_Business_Partners-DE-EN.pdf

Lieferanten berücksichtigt (Sustainability Rating). Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.

- React: Auf ermittelte Risiken und Auswirkungen wird systematisch reagiert. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten aktiv und wirksam zu verbessern.

Klare Vorgaben und Sensibilisierung für Lieferanten (Prevent)

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser wurde 2019 grundlegend aktualisiert. Seitdem gelten diese Anforderungen auch für unsere Vertriebspartner (wobei die Volkswagen Vertriebspartner in der oben beschriebenen übergeordneten menschenrechtlichen Risikoanalyse eingebunden sind). Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Sozial-, Compliance-, und Umweltstandards festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten: „Keine Sklaverei und kein Menschenhandel – Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Um die Lieferanten zu sensibilisieren haben wir die Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten 2019 ausgebaut. Dazu gehören die Informationen in der ONE. Konzern Business Plattform, Workshops mit Lieferanten und Trainings mit der Drive Sustainability Initiative. 2020 werden wir diese Maßnahmen fortführen.

Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect)

Unser Ziel ist es, jederzeit die Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde Mitte 2019 ein Sustainability Rating (S-Rating) eingeführt, das seitdem konzernweit ausgerollt wird. Das S-Rating ist für unsere direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen / „self-assessment questionnaire“ (SAQ,) der gemeinsam mit anderen europäischen „original equipment manufacturer“ (OEMs) entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält er ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

Verbesserungen gemeinsam erreichen (React)

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und somit aktiv Verbesserungen herbeizuführen, stehen eine Reihe von Maßnahmen zur

Verfügung. Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements sind in diesem Kontext die sogenannten Ad-hoc-Fälle, also plötzlich auftretende Verdachtsmomente des Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen. Der Prozess des Ad-hoc Fallmanagements wurde 2019 überarbeitet und systematisiert.

Die Verstöße, die zur Eröffnung eines Ad-hoc Falls führen, können beispielsweise durch Hinweise Dritter oder Beschäftigter in den Lieferantenbetrieben aufgedeckt werden. In einem solchen Fall übernimmt das zuständige Ad-hoc-Expertenteam der jeweiligen Marke oder Region die Koordination der Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs und wird vom Konzern-Ad-hoc-Expertenteam unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden 27 Ad-hoc-Fälle bearbeitet, einer davon im Bezug zu moderner Sklaverei. In schweren Fällen oder bei der Verweigerung von Maßnahmen behalten wir uns vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden. 2019 wurde die Zusammenarbeit mit 17 Lieferanten aufgrund der Aktivitäten der Beschaffung und der Revision beendet beziehungsweise wurden sie für neue Vergaben blockiert.

Besondere Sorgfaltspflicht für Menschenrechte

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns besonders für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte ausgesetzt sind. In diesem Kontext orientieren wir uns an der Umsetzung von Prozessen menschenrechtlicher Sorgfalt, wie sie in den UN Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte sowie den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen gefordert sind. Den Anforderungen eines risikobasierten Ansatzes folgend konzentrieren wir unsere Maßnahmen auf die Lieferketten, die unseren Analysen nach mit besonders hohen Risiken für negative Auswirkungen einhergehen.

Trainings für Mitarbeiter und Partner

Die systematische Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essentiell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist dieses Thema fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurden im Jahr 2019 weltweit mehr als 3.000 Einkäufer in diesem Bereich qualifiziert. Wir richten unsere Qualifizierungsmaßnahmen auch auf bestimmte Zielgruppen aus. Neben dem E-Learning führen wir auf Konzernebene mit unseren Lieferanten themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten durch. Im Berichtszeitraum fanden unter anderem Veranstaltungen in Argentinien, Brasilien, Deutschland, Mexiko, Polen, Schweden und Südafrika statt. Im Rahmen der durchgeführten Veranstaltungen wurden insgesamt rund 1.500 Mitarbeiter von mehr als 1.100 unserer Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert. Darüber hinaus arbeiten wir auch mit Brancheninitiativen und in Kooperation mit anderen Unternehmen daran, unsere Lieferanten zu einem besseren Nachhaltigkeitsmanagement zu befähigen.

Fortschrittsbericht

Wie im letzten Slavery and Human Trafficking Statement des Volkswagen Konzerns vom Geschäftsjahr 2018 angekündigt, wurden im Geschäftsjahr 2019 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel konzipiert und umgesetzt.

Neben der Aktualisierung des Code of Conduct für Geschäftspartner haben wir unter anderem ein neues und erweitertes Nachhaltigkeitsrating implementiert, das auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt und in die Vergabe sowie den Vergabeprozess der globalen Beschaffungsorganisation integriert wurde. Im Rahmen des im Kapitel „Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect)“ vorgestellten S-Ratings haben 2019 mehr als 12.000 Lieferanten einen Fragebogen eingereicht; im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei über 5.900 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.

Im Jahr 2019 wurden durch den Konzern weltweit Vor-Ort Überprüfungen durchgeführt. Im Durchschnitt wurden drei Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert.

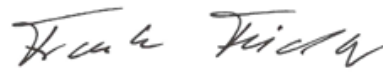
Aktuell arbeitet der Konzern zur Vermeidung von Duplikationen und für eine breitere Abdeckung der Lieferanten durch Vor-Ort-Checks gemeinsam mit OEMs und Zulieferern in einer spezifischen Arbeitsgruppe des Verbands der Automobilwirtschaft an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort Checks. Ab 2020 müssen sich Zulieferer dann nur noch einmal auditieren lassen; die Ergebnisse können im Anschluss mit allen beteiligten Geschäftspartnern über eine zentrale Plattform geteilt werden.

Da wir als Unternehmen auch in Zukunft keine Menschenrechtsverstöße dulden und es sich nach unserem Verständnis um ein dynamisches Risiko handelt, werden wir unser Monitoring an aktuelle Entwicklungen anpassen und weiterhin daran arbeiten, innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens das Bewusstsein für Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel zu schärfen.

Braunschweig, Juni 2020



Lars Henner Santelmann
Vorsitzender des Vorstands der
Volkswagen Financial Services AG



Frank Fiedler
Mitglied des Vorstands der
Volkswagen Financial Services AG



Dr. Michael Reinhart
Sprecher der Geschäftsführung der
Volkswagen Bank GmbH



Harald Heßke
Mitglied der Geschäftsführung der
Volkswagen Bank GmbH